



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2022**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2024 den Antrag des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein auf Entlastung des Landesrechnungshofs wegen der Rechnung über Einnahmen und Ausgaben bei Einzelplan 02 für das Haushaltsjahr 2022 behandelt.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

Lars Harms  
Vorsitzender